



Haus- und Trainingsordnung des KKS Silesia Görlitz Kraft- und Kampfsport e.V.

1. Der Verein erwartet von allen Mitgliedern sowie vom gesamten Vereinsvorstand einen respektvollen, höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander.
2. Alle Kursteilnehmer haben sich spätestens fünf Minuten vor Kursbeginn auf der Trainingsfläche einzufinden. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Trainers, verspätet erscheinende Personen vom Training auszuschließen.
3. Das Betreten der Vereinsräume / der Trainingsbereiche mit Straßenschuhen ist strikt untersagt.
4. Taschen, Getränke, Flaschen sowie Lebensmittel dürfen nicht auf die Mattenfläche mitgenommen werden.
5. Die Nutzung von Duschen hat textilfrei zu erfolgen. Bei der Benutzung der Trainingsgeräte ist stets ein frisches Handtuch unterzulegen.
6. Das Rasieren ist in sämtlichen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
7. Gewichte und sämtliches Trainingsequipment sind nach der Nutzung ordnungsgemäß und vollständig an ihren vorgesehenen Platz zurückzulegen.
8. Den Anweisungen der Trainer und des Vereinspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
9. Gewichte und Trainingsgeräte sind kontrolliert und materialschonend abzusetzen.
10. Medizin- und Trainingsbälle dürfen nur an die dafür vorgesehene Wand geworfen werden.
11. Abfälle sind unverzüglich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
12. Die Bedienung der Musikanlage sowie das Öffnen und Schließen von Fenstern obliegt ausschließlich dem Vereinspersonal.
13. Kardio-Trainingsgeräte sind nach jeder Nutzung mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
14. Diebstahl, Sachbeschädigung und Vandalismus werden konsequent zur Anzeige gebracht.
15. Das Bedienen, Besteigen oder Ablegen der Füße auf Heizkörpern ist strengstens untersagt.
16. Spinde sind nach jedem Trainingstag vollständig zu leeren. Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
17. In sämtlichen Vereinsräumen gilt absolutes Rauchverbot.
18. Religiöse, politische oder sexuelle Handlungen sowie entsprechende Darstellungen sind untersagt. Der Verein ist eine ausschließlich sportlich genutzte Einrichtung.
19. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist auf der Mattenfläche untersagt, sofern keine ausdrückliche Genehmigung durch das Trainer- oder Vereinspersonal vorliegt.